

läufiger Weise legt der Verfasser daher vorerst die verschiedenen Auffassungen von Unterbewußtsein vor (S. 18—63), um dann zu zeigen, einerseits, daß schon die Annahme des Unterbewußtseins als eines zweiten Bewußtseins ganz unnötig ist (S. 63—98) und daß andererseits ein solches, wenn es schon angenommen würde, gänzlich unbrauchbar wäre, die Religion, allgemein genommen oder in einzelnen Akten, als etwas Vernünftiges erscheinen zu lassen. (S. 98—158.) Die fleißige und tüchtige Arbeit des jungen Verfassers verdient Anerkennung und Empfehlung und läßt für die Zukunft noch manche literarische Gabe erwarten.

Salzburg.

Dr. Josef Vordermayr.

- 21) **Was beschwören wir im Antimodernisteneid?** Theologische Erklärung des Antimodernisteneides. Von P. Reginald M. Schultes O. P., Professor am Kollegium Angelikum zu Rom. Mainz, 1911. Kirchheim & Co. VIII u. 85 S. gbd. M. 1.50 = K 1.80.

Unter den Aktenstücken Pius X. gegen den Modernismus erregte wohl der Antimodernisteneid am meisten den Aerger der Gegner der Kirche. Man suchte nach Kräften den katholischen Klerus von der Ablegung des Eides abzuhalten; aber es half nichts. Die Geistlichkeit, in ihrem Urteil selbständig genug, um nicht erst aus liberalen und jüdischen Blättern ihre Anschauungen schöpfen zu müssen, leistete willig den Eid und gab damit der Welt einen neuen, glänzenden Beweis der katholischen Einheit.

Das Eidformular an sich ist für den Theologen sehr wichtig und interessant, besonders insofern ein und der andere Punkt von bisher schon bestehenden Glaubenslehren nun näher präzisiert erscheint. So wird z. B. bezüglich der natürlichen Gotteserkenntnis das *certo cognosci posse* des Vatikanums durch die nunmehrige Formulierung *certo cognosci adeoque demonstrari posse* profitteor näher bestimmt. P. Schultes bietet nun in seiner Schrift hauptsächlich eine Inhaltserklärung des Eidformulars (S. 10—75) und zwar in einer Weise, die theologisch wohlbegründet und doch leichtverständlich ist, weshalb die Schrift bestens empfehlenswert ist. Auch die formelle Seite des Eides wird erklärt (S. 3—10), inwieweit nämlich die Eidsvorschrift ein Akt der päpstlichen Jurisdiktion und Behrautorität ist; ebenso wird der Zweck des Eides erörtert (S. 75—85).

P. Schultes behauptet (S. 78), die Theologieprofessoren an den staatlichen Universitäten seien schon von Anfang an, soweit nicht ein Nebenamt in Betracht kam, von der Ablegung des Eides befreit gewesen und nicht erst durch nachfolgende Dispens. Tatsache ist aber, daß der österreichische Episkopat nicht dieser Ansicht war und daß Prälat Heiner in Rom in einer Broschüre („Die Maßregeln Pius X. gegen den Modernismus“, S. 93, 99) schrieb, der Eid sei „allen Lehrern der Theologie auferlegt“ und es sei „nicht einzusehen, warum hier eine Ausnahme für eine bestimmte Klasse von Professoren stattfinden soll.“

Salzburg.

Dr. Josef Vordermayr.

- 22) **Klarheit und Wahrheit.** Eine Erklärung des Antimodernisteneides von P. Benedikt Baur. 8°. XVI und 162 S. Freiburg und Wien. 1911. Herder'sche Verlagshandlung. M. 1.80 = K 2.16; geb. in Leinwand M. 2.40 = K 2.88.

Vier Jahre sind seit dem Erscheinen des Syllabus Lamentabili sane und der Encyklika Pascendi dominici gregis verflossen — und schon heute kann man von einer Antimodernistenliteratur sprechen. Noch zahlreicher fast sind die Erklärungen, Kommentare und Schutzschriften zum Antimodernisteneid vom 1. September v. J. Mit Glück und Geschick haben sich Braig, Mausbach und Reinhold dem heftigsten Angriff entgegengestellt: der Antimodernisteneid sei die „Erdrösselungschnur wider die wissenschaftliche Forschung“. Es fehlte nur noch eine solide, deutliche Erklärung des ganzen Eides vom Glaubens-, vom